**Deutscher Bundestag**
**7. Wahlperiode**

**Drucksache 7/4934**

26. 03. 76

Sachgebiet 702

# Bericht

## des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

## zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Entwicklungshelfer-Gesetzes
## — Drucksachen 7/4393, 7/4933 —

## Bericht des Abgeordneten Esters

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht sowohl eine Änderung des Entwicklungshelfer-Gesetzes als auch eine Änderung der Reichsversicherungsordnung, des Wehrpflichtgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Angestelltenversicherungsgesetzes vor, um die Entwicklungshelfer an der Fortentwicklung insbesondere des Sozialversicherungsrechts der letzten Jahre teilhaben zu lassen. Daneben soll die Freistellung der Entwicklungshelfer vom Wehrdienst bzw. Zivildienst so gestaltet werden, daß die anerkannten Träger den Anforderungen der Entwicklungsländer auf qualifizierte, berufserfahrene Fachkräfte besser als bisher genügen können.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrkosten, die vom Bundeshaushalt getragen werden müssen. Diese Kosten werden in der Fassung des Regierungsentwurfs auf jährlich 100 000 DM geschätzt. Durch die Beschlußfassung im federführenden Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sollen die Entwicklungshelfer neben den sonstigen Unterhaltsleistungen auch an den Vergünstigungen zur Erfüllung von Lebensversicherungs-, Bauspar- und sonstigen prämien- und steuerbegünstigten Kapitalansammlungsverträgen teilhaben. Die Kosten aus diesem Gesetzentwurf erhöhen sich deshalb unter Berücksichtigung des Haushaltsstrukturgesetzes um 560 000 DM für 1976 und um 750 000 DM für 1977. Der Gesetzentwurf hat somit in der Fassung des federführenden Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit für

| | |
|---|---|
| 1976 | 660 000 DM, |
| 1977 | 850 000 DM, |
| 1978 | 850 000 DM, |
| 1979 | 850 000 DM |

an Mehrkosten zur Folge. Deckung für diese Kosten ist im Entwurf des Bundeshaushalts 1976 bei Kapitel 23 02 Titel 686 10 und 686 05 bzw. im Rahmen des Einzelplans 23 vorhanden. Für die Folgejahre werden die Mehrkosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 17. März 1976

**Der Haushaltsausschuß**

| | |
|---|---|
| **Dr. von Bülow** | **Esters** |
| Stellv. Vorsitzender | Berichterstatter |

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad-Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51